

11. Welche Personen wurden für die exploratorischen Vorgespräche auf "Experten-Ebene" vorgesehen ?

Die im Verlaufe der letzten 70 Jahre in Kraft gesetzte Zollvertragsmaterie umfasst mittlerweile schon über 500 verschiedene Regelungen. Die genaue Zahl scheint selbst den mit der Verhandlung betrauten Personen, welche nachstehend namentlich aufgelistet sind, nicht bekannt zu sein:

Verhandlungsleiter: ♦♦ Prinz Nikolaus ♦♦

Staatsangestellte:

- ➔ Roland Marxer, Amt für auswärtige Angelegenheiten
- ➔ Dr. Benno Beck, Amt für Volkswirtschaft
- ➔ Dr. Michael Ritter, Völkerrechtsexperte der Regierung
- ➔ lic.iur. Marzell Beck, Ressortsekretär der Regierung
- ➔ Dr. Thomas Bruha, Völkerrechtsexperte am Liechtenstein-Institut
- ➔ Norbert Frick, Angestellter der FL-Botschaft in Bern
- ➔ Dr. Christian Cafilisch, Angestellter der Hilti AG, Schaan

Im weiteren hat die Regierung die nachfolgenden Personen für spezielle Arbeitsgruppen eingeplant:

- ➔ Wilfried Pircher, Zollexperte der Hilti AG
- ➔ Dr. Christian Cafilisch, Angestellter der Hilti AG
- ➔ Ekkehard Hilti, Hilcona AG
- ➔ Toni Jäger, Angestellter des Amtes für Volkswirtschaft (Statistik)
- ➔ Manfred Batliner, Gewerbe- und Wirtschaftskammer
- ➔ Dr. Helmut Leibfried, Gutachter der Regierung

Für die Bereiche "Banken", "Versicherungen" und "Treuhand" waren am 21.12.1992 noch keine Personen eingeplant, da es bei den Vorgesprächen in erster Linie um Fragen des Warenverkehrs geht.

12. Liechtenstein: Ein Land – zwei Wirtschaftsräume ?

Ist es möglich, ohne Grenzziehung eine Teilnahme der Schweiz am EWR über das Fürstentum Liechtenstein nachhaltig zu verhindern ? Rein rechtlich gesehen muss diese Frage wohl erstmals mit NEIN beantwortet werden. Nachdem Vertreter der EG sich derart unqualifiziert über die schweizerische Entscheidung geäußert haben, muss man ferner davon ausgehen, dass von Seiten der EG alles daran gesetzt wird, eine EWR-Teilnahme der Schweiz über das Fürstentum Liechtenstein zu verhindern, auch wenn dies mit der Forderung nach einer Grenzziehung entlang des Rheins verbunden wäre. Als Alternativen dazu bestünden jedoch noch folgende Möglichkeiten:

- ☐ eigene Schutzmarke "Made in Liechtenstein" einführen oder
- ☐ Liechtenstein übernimmt die Warenerzeugung sowie die Zollabwicklung in Zukunft selbst oder
- ☐ die notwendigen Überwachungsorgane werden bestellt.